

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die öffentliche Sitzung des Rates am
28.09.2015**

Verzicht auf Herbizide

In einer schriftlichen Anfrage bittet die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen um die
Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt Lüdenscheid (direkt, Eigenbetriebe (STL) oder von Dienstleistern) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?
2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt Lüdenscheid (direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betrieben oder indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (Mengen bitte möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich)?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u. a. durch den Einsatz nicht-chemischer Methoden)?
4. Sofern bislang glyphosathaltige Mittel in Lüdenscheid eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten (v. a. bezüglich einer Umstellung auf Alternativmaßnahmen zum Glyphosateinsatz) hat die Verwaltung auf den Erlass des Umweltministeriums reagiert, wonach das Land grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkurland (und damit auch auf öffentliche kommunale Flächen) erteilt?

Beantwortung

1. Seit 2013 wurden vom STL ca. 20 Liter glyphosathaltiges Pflanzenschutzmittel (Round Up, Ultra Max) auf Sportanlagen und ca. 60 Liter davon zur Bekämpfung von Bärenklau und Staudenknöterich im Straßenbegleitgrün eingesetzt.
2. Insgesamt setzte der STL auf Grundlage der Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer NRW bis 2013 rd. 20 Liter glyphosathaltiges Pflanzenschutzmittel für verunkrautete Randbereiche der Ascheplätze und Laufbahnen der Sportanlagen ein. Seit 2014 wird dafür perlagonsäure- und maleinsäurehaltiges Pflanzenschutzmittel (Finalsan Plus) eingesetzt, bisher rd. 60 Liter. Hinzu kommen rd. 3 Liter MCPA-haltiges Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Klee auf dem Rasenplatz des Nattenbergstadions. Gemäß der bis zum 31.12.2015 gültigen *Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung von Herkulesstaude und Staudenknöterich-Arten mit Pflanzschutzmitteln im Straßenbegleitgrün* wurden in

diesem Bereich von 2013 bis heute rd. 60 Liter glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel (Round Up und Ultra Max) eingesetzt.

3. Pflanzenschutzmittel werden vom STL nur dort eingesetzt, wo Pflanzen verdrängt werden sollen und dies mit mechanischen Mittel nicht möglich ist. In diesem Jahr fanden zudem Versuche mit thermischen Verfahren statt, deren Wirksamkeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt ist. Sicher ist auch, dass zur Eindämmung von Unkraut und der damit verbundenen Reduzierung der Menge von Pflanzenschutzmitteln ein intensives Bespielen der Sportanlagen hilfreich ist. Ein intensiv bespielter Bolzplatz mit Tennenfläche (ein sogenannter Ascheplatz) wird keinen Krautaufwuchs zeigen, während eine selten genutzte Laufbahn zuwächst.
4. Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt werden. Der STL setzt glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nur auf Grundlage der derzeit gültigen *Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung von Herkulesstaude und Staudenknöterich-Arten mit Pflanzschutzmitteln im Straßenbegleitgrün* ein „wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen“. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns kann Bärenklau und Staudenknöterich ohne Pflanzenschutzmittel nicht wirksam bekämpft werden. Die Ausnahmegenehmigung wird aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung erteilt. Ein Kontakt mit Bärenklau unter Einwirkung von Sonnenlicht führt zu schweren, schmerzhaften verbrennungsähnlichen Hautreaktionen und die massive Wuchskraft des Staudenknöterichs kann in Sichtbereichen von Einmündungen, Verkehrszeichen, etc. die Verkehrssicherheit in zunehmendem Maße beeinträchtigen.

gez. Dieter Dzewas

Der Bürgermeister